

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 6. Mai 2013
zum Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken
(TV-EntgeltU-Ärzte Hessen)**

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

einerseits

und

dem Marburger Bund – Landesverband Hessen e.V.,
vertreten durch den Landesverbandsvorsitzenden und den 2. Stellvertretenden Vorsitzenden,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TV-EntgeltU-Ärzte Hessen

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken (TV-EntgeltU-Ärzte Hessen) vom 30. November 2006 wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Absatz 1 Buchstabe b wird folgender Buchstabe c eingefügt:

„c) Zahnärztinnen und Zahnärzte (nachfolgend „Ärztinnen und Ärzte“ genannt), die nach § 1 Absatz 4 i.V.m. § 34 Nr. 1 zu § 1 TV-Ärzte Hessen dem Geltungsbereich des TV-Ärzte Hessen unterfallen.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und lässt die am 31. Dezember 2013 bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte unberührt.